

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 17 (1933)
Heft: 7-8

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Aufgabe eines deutschen Pfarrers im Jura.

Ein bedenkliches Bild von den sprachlichen Verhältnissen im Jura erhält der Leser des Monatsblattes „Der Sämamm“ der bernischen Landeskirche. Wir lesen da in Nr. 6 d. J. von einem Vortrag, den der deutsche Pfarrer von Bruntrut, Herr W. Henzi, in französischer Sprache über die Aufgabe eines deutschen Pfarrers im Jura gehalten hat. Dieser Seelenhirte deutscher Pfarrkinder „begrüßt freudig das Durchdringen der deutschen Einwanderer zur welsch-jurassischen Denkart“; dieses Durchdringen zu befördern betrachtet er offenbar als seine Aufgabe. Man kann sich eigentlich keine traurigere Auffassung von den Pflichten eines deutschen Pfarrers denken. Jeder Mensch hat das Recht, mit seinem Gott in der Muttersprache zu reden. Dabei soll ihm der Pfarrer behilflich sein, er soll dafür eintreten, daß ihm dieses Recht nicht geschmälert werde. Damit die deutschsprachigen Jurassen mit ihrem Gott deutsch reden können, dafür ist dieser Deutsche Pfarrer angestellt, ebenso wie in deutschen Kantonen und Kantonsteilen französische Pfarrer vorhanden sind. Ich glaube noch nie davon gehört zu haben, daß französische Pfarrer es begrüßen, wenn ihre Pfarrkinder „zu deutschschweizerischer Denkart durchdringen“. Es wird niemanden einfallen, im welschen Jura die deutsche Sprache ausbreiten zu wollen; wohl aber ist unbedingt zu fordern, daß der deutschen Sprache das Recht eingeräumt wird, das sie zu beanspruchen hat, vor allem im Religionsunterricht und im Gottesdienst. Ein Mann von der Einstellung des Herrn Pfarrers Henzi ist da offenbar nicht am richtigen Platze; er würde besser einer französischen Gemeinde dienen und die Seelsorge der Deutschschweizer einem Manne überlassen, der seine Aufgabe richtiger auffaßt.

Es scheint aber überhaupt im Jura an der Rücksicht auf die deutsche Sprache zu fehlen. So liest man auf der gleichen Seite über den Deutschunterricht in der Gemeinde Delsberg, es geschehe in manchen Schulen dieser Gegend leider nichts, um die Kinder auch in der deutschen Sprache lesen und schreiben zu lehren. Es wird deshalb auf die Deutschstunden hingewiesen, welche eine ehemalige Lehrerin erteilt. Wir sind überzeugt, daß es nur dieses Hinweises bedarf, die zuständigen Behörden an ihre Pflicht zu erinnern.

R. Neumann.

Briefkasten.

Ed. Bl., 3. Sie haben in Nummer 3/4 gefragt, für wen wohl das englische Täfelchen bestimmt sei auf dem selbsttätigen Aussteiler, der auf dem Uetliberg kölnisch Wasser und Lavendel spendet. Fener Guj. A. Schmid, St. Gall. Switzerland, dessen Property die sinnreiche Einrichtung ist, schreibt uns nun, „aus rein fabriktchnischen Gründen“ sei kein englisches Schildchen auch auf die „wenigen Apparate gekommen, die in der Schweiz aufgestellt wurden“, und er findet, nur ein etwas engherziger Schweizer könnte sich daran stoßen. Ein rechter Schweizer (und er sei dann noch „ein waschechter Zürichhegel“) wisse sich überall anzupassen, und so habe er sich überall im Auslande „assimiliert“ und sei doch ein echter Schweizer geblieben. Es scheint Ihnen aber wohl ein fabriktchnisches Geheimnis zu sein (mir auch), weshalb das Täfelchen, das doch ausdrücklich „made for Switzerland“ war, für die Schweiz gerade englisch gemacht werden mußte. Und wenn dieser Wohlgeruchsspender in Deutschland hergestellt wurde („made in Germany“), ob nicht auch in Deutschland einige dieser Wohltäter aufgestellt wurden, für die sich, zusammen mit den für die Schweiz bestimmten, ein deutsches Täfelchen vielleicht doch gelohnt hätte? Ob ein Westschweizer es wohl auch so gemacht hätte? Schmerzlich! Daß sich dieser Mann überall im Auslande möglichst „assimiliert“ hat, ist begreiflich, daß er das für die Schweiz und Deutschland nicht für nötig hält, bezeichnend.

Allerlei.

Eine polisportive Anlage? In der Hauptversammlung des Verkehrsvereins Zürich wurde in einer Entschliebung die Verwirklichung einer „polisportiven Anlage“ gefordert. Daß etwas „Sportives“ mit dem Sport zusammenhängt, kann man sich ja denken, auch wenn man nicht einsieht, warum es neben dem bekannten Wort „Sportlich“ noch ein neues Wort „sportiv“ geben soll und was der Unterschied zwischen den beiden sei. Was aber bedeutet „poli“? Hängt es wie Polizei, Politik, Poliklinik u. a. mit griechisch polis = Stadt oder Staat zusammen? Wenn ja, so ist damit nicht etwa gesagt, daß der Sportplatz der Stadt gehöre; er könnte ja wie die Polikliniken auch kantonal sein. Wie soll man daraus klug werden? Wenn man sagte: „Städtische“ oder „öffentliche Sportanlage“, so würde das jedermann verstehen, und bei „städtisch“ wüßte man gleich, wem die Sache gehört; länger als das den meisten Leuten unverständliche Fremdwort wäre es auch nicht. — Nach dem Wortlaut der Entschliebung könnte man aber auch annehmen, es handle sich um eine Anlage für viele verschiedene Sportarten, um eine umfassende oder Gesamt- oder Groß-Sportanlage. Nur müßte dann das Wort mit y geschrieben werden; denn es käme von griechisch „poly“ = viel, das in Polytechnikum, Polytheismus, Polygamie u. a. steckt. Das Beste wäre dann, „Groß-Sportanlage“ zu sagen, was wieder kein Bißchen länger wäre, im Gegenteil, und erst noch gemeinverständlich. Und wenn man das Ding gar „Städtische Groß-Sportanlage“ taufte, so wären alle wirklichen und vermeintlichen Möglichkeiten, die in „polisportiv“ stecken könnten, für jedermann verständlich ausgedrückt, was im Zeitalter und im Lande der Demokratie doch auch etwas wert ist, oder nicht? Für eine Volksabstimmung hätte das eine geradezu unwiderstehliche Werbekraft.

Auf unser **Merkblatt für Kaufleute** erlauben wir uns nochmals aufmerksam zu machen. Wir bitten jedes Mitglied, es bei Gelegenheit zu benutzen und es bekannt zu machen. Besonders die Lehrer an Handels-, Verkehrs- und Sekundarschulen werden es gebrauchen und empfehlen können. Es kostet 20 Rp., von 100 Stück an je 15 Rp., und ist zu beziehen beim Verlag des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins, Pelikanstraße 18, Zürich.

Der deutsche Schulverein in der Schweiz

wurde im Jahre 1880 von treuen Freunden unserer Sprache und Art gegründet.

Sein Hauptzweck ist die Unterstützung deutscher Schulen, die in fremdsprachiger Umgebung oder unter fremder Staatshoheit ein gefährdetes Dasein führen.

Der Ausgang des Weltkrieges hat neue Sorgen über unsere Sprachgenossen, nicht zuletzt über die im Auslande lebenden Deutschschweizer gebracht. Ihnen allen möchte der Schulverein seine Hilfe leihen. Der Jahresbeitrag von 3 Franken ermöglicht jedem, den ferne der Heimat lebenden Brüdern deutscher Zunge helfend beizustehen.

Beitrittserklärungen sind zu richten für die Ortsgruppe Basel an: Dr. Christ-Bach, Niehen, Postfach V 11849; für die Ortsgruppe Zürich an: Pfarrer E. Blocher, Gloriastr. 58, Zürich.